

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes "*Jahnstraße Teil I*" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 08.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „*Jahnstraße Teil I*“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

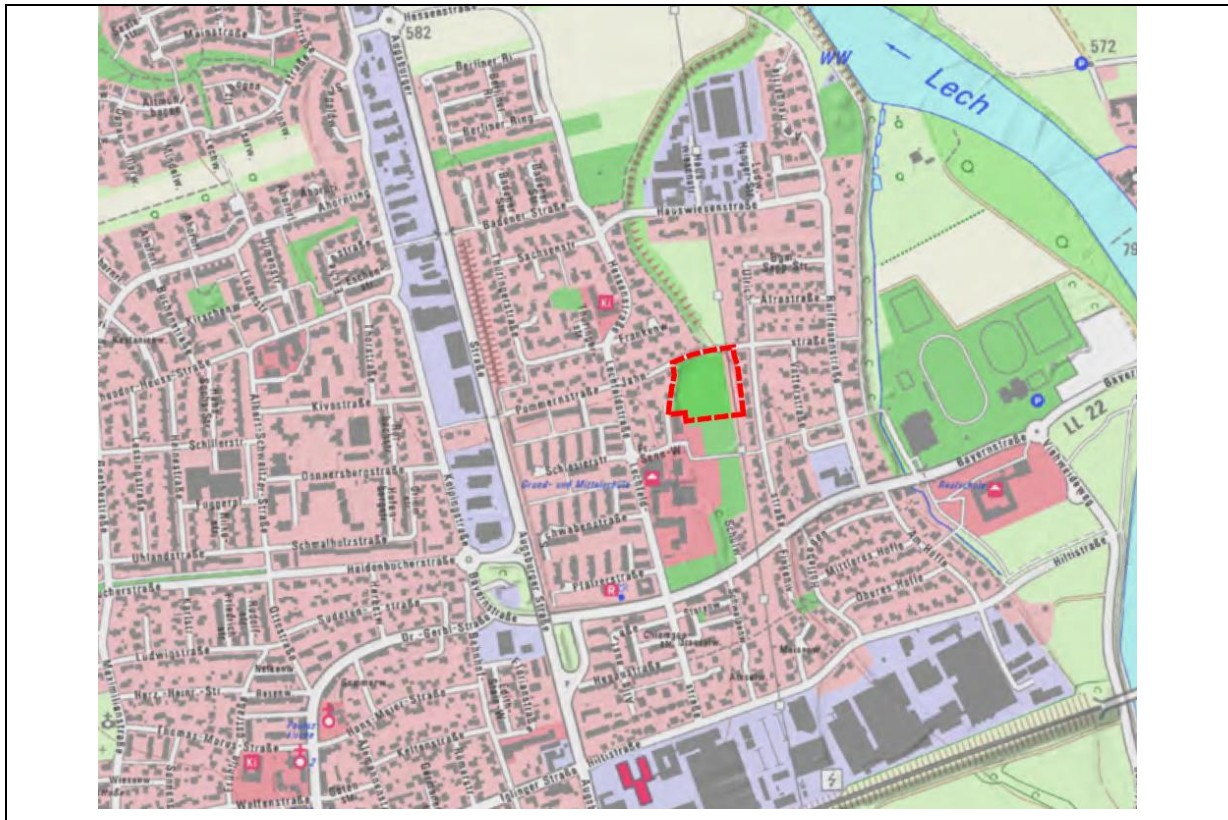
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2023 örtlich bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2024 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB), sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Das Plangebiet liegt südlich der Jahnstraße und wird im Westen und Osten von der Bestandsbebauung des Franz-Senn-Weges und der Ulrichstraße umgrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 1570.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Schwerpunkte sind hierbei Regelungen in Bezug auf die geplanten Gebäude, sowie der dazugehörigen Freiflächen einschl. der Spielplatzbereiche.

Da das vorliegende Bebauungsplanverfahren die fachlichen Vorgaben des § 13a BauGB erfüllt, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Demnach kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „*Jahnstraße Teil I*“ (bestehend aus Plan- und Textteil), mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.07.2024, sowie die schalltechnische Untersuchung vom 19.06.2024 werden in der Zeit von

Freitag, 26.07.2024 bis einschließlich Freitag, 06.09.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Kaufering unter der Adresse <https://www.kaufering.de/rathaus/baurecht/bauleitplanung/> einsehbar.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. O3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden).

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (baurecht@kaufering.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.



Thomas Salzberger
1. Bürgermeister

Aushang am:	23.07.2024
Abgenommen am:	10.09.2024